

Leben und älter
werden in der
Region Bülach

Stadt Bülach, Gemeinden Bachenbülach,
Glattfelden, Hochfelden, Winkel

Pflegeversorgung

ambulant vor stationär

Versorgungskonzept 2011 RAZA-Region
gemäss Pflegegesetz Kanton Zürich 2010

Inhalt

Einleitung	5
Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter (RAZA).....	5
Ausgangslage	5
Ziel des Versorgungskonzepts 2011 der RAZA-Region	6
1. Versorgungskette, Vernetzung und Koordination der Dienstleister	6
1.1 Anlauf- und Beratungsstellen für Altersfragen	6
1.1.1 Anlaufstelle <i>60plus</i> der Stadt Bülach und der Gemeinde Bachenbülach	7
1.1.2 Anlaufstellen in den Gemeinden Glattfelden, Hochfelden und Winkel.....	8
1.2 Gerihelp – Gerinet Gerontologisches Beratungsangebot Zürcher Unterland.....	9
1.3 Spital Bülach Sozialberatung / ambulante Nachbetreuung	10
1.4 Übergänge zu den ambulanten Dienstleistungen.....	10
1.5 Übergänge zu den stationären Dienstleistungen	11
1.6 Übergangspflege	11
2. Ambulante Leistungen – Spitex.....	12
2.1 Anspruchsberechtigung und Verfügbarkeit von ambulanten Leistungen	12
2.2 Standardangebot an pflegerischen Leistungen im ambulanten Bereich.....	13
2.3 Nichtpflegerische Spitex-Leistungen.....	14
2.4 Leistungserbringer Ambulante Dienste.....	15
2.4.1 Spitex Bülach	15
2.4.2 Spitex Bachenbülach	15
2.4.3 Spitex Winkel	16
2.5 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw)	16
2.6 kispex (Kinderspitex).....	17
2.7 ONKO PLUS (Spitex für Krebserkrankte)	17
2.8 Physio- und Ergotherapie KZU: ambulant.....	18
2.9 Rufnetz Rafzerfeld.....	19
2.10 Zeitinsel – Angebot für Menschen mit Demenz.....	19
3. Stationäre Leistungen	20

3.1	Standardangebot an pflegerischen Leistungen	20
3.2	Standardangebot an Unterkunft und Verpflegung.....	21
3.3	Standardangebot an Alltagsgestaltung	21
3.4	Stationäre Pflegeplätze – Leistungserbringer	22
3.4.1	Alters- und Pflegeheim Rössligasse	22
3.4.2	Stiftung Alterszentrum „Im Grampen“	23
3.4.3	Alters- und Pflegeheim „Eichhölzli“	24
3.4.4	Hertihus – Wohnheim	24
3.4.5	KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	25
3.4.6	Pigna – Raum für Menschen mit Behinderungen.....	26
3.4.7	Sechtbach-Huus – Stiftung für jüngere Behinderte	27
3.4.8	wisli – betreutes und begleitetes Wohnen.....	28
3.4.9	Spital Bülach – Kompetenzzentrum Palliative Care.....	29
4.	Angebot an Akut- und Übergangspflege.....	29
4.1	Überbrückungspflege.....	29
5.	Ausblick in die Zukunft.....	30
5.1	Was ist <i>Wohnenplus</i> ?	30
5.1.1	Baulich	30
5.1.2	Organisatorisch.....	30
5.1.3	Finanziell	31
5.2	<i>Wohnenplus</i> Gringglen, Bülach.....	31
5.3	<i>Wohnenplus</i> -Projekte in Bülach.....	31
5.3.1	Projekt <i>Wohnenplus</i> Soligänter	31
5.3.2	Projekt <i>Wohnenplus</i> Grampen 2.....	31
5.3.3	Projekt <i>Wohnenplus</i> Bergli.....	32
5.4	Projekt <i>Wohnenplus</i> in Bachenbülach.....	32
5.5	Projekt <i>Wohnenplus</i> in Hochfelden.....	32
5.6	Projekt <i>Wohnenplus</i> in Winkel	33
6.	Qualitätssicherung	33
7.	Umgang mit LeistungsbezügerInnen	34
8.	Pflichtverletzungen der LeistungsbezügerInnen	35
9.	Kontaktadressen	36

Einleitung

Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter (RAZA)

Die Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter, die aus Vertretern der Gemeinden Bachenbülach, Bülach, Glattfelden, Hochfelden und Winkel besteht, setzt sich zum Ziel, die Altersangebote der Region zu koordinieren.

Seit Dezember 2006 setzt sich die RAZA intensiv mit der aktuellen demografischen Entwicklung auseinander. Dabei steht im Vordergrund, dezentrale Pflegeplätze in der notwendigen Anzahl in Kombination mit hindernisfreien Wohnungen im Modell Wohnen*plus* als Ergänzung zu den bestehenden stationären Institutionen in den beteiligten Gemeinden zu schaffen. Das Konzept Wohnen*plus* bedeutet, Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf in den Pflegewohngruppen zu fördern, damit eine Teilnahme am aktivierenden Alltagsleben möglich ist. Die BewohnerInnen der hindernisfreien Wohnungen werden in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefördert und unterstützt, damit stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert werden können.

Ausgangslage

Ab Sommer 2008 wurde unter Einbezug von Fachleuten, Institutionen und der interessierten Bevölkerung das „regionale Pflegeplatzkonzept 2008“ erarbeitet, welches laufend aktualisiert wird. Dabei ging die RAZA von folgenden Annahmen aus:

- Heute jüngere SeniorInnen wollen wenn immer möglich in den eigenen vier Wänden älter werden.
- Eintritte in eine Alters- und Pflegeinstitution erfolgen aufgrund der guten Spitex-Leistungen immer später. Sehr häufig sind Eintritte notwendig, weil demenzielle Erkrankungen die pflegenden Angehörigen überfordern.

Die RAZA und die Kommission für das Alter (KofA), Bülach, setzen sich für die Umsetzung des Pflegeplatzkonzepts der Region Bülach ein.

Ziel des Versorgungskonzepts 2011 der RAZA-Region

Die Verordnung gemäss Art. 5 Abs. 2 Pflegegesetz fordert (als Standardangebot) explizit: „Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass

- a) die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden,
- b) stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.“

Der Versorgungsauftrag umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach Art. 5 Abs. 2 Pflegegesetz. Dazu gehören auch Leistungen an Personen mit demenziellen, onkologischen oder psychiatrischen Erkrankungen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen, Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung, zwischen Pflege- und Akutversorgung und dem Führen von Anlauf- und Beratungsstellen.

1. Versorgungskette, Vernetzung und Koordination der Dienstleister

Die Anbietenden von Pflege-Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Ziel des Versorgungskonzepts ist ein reibungsloser Übergang zwischen den Anbietenden.

1.1. Anlauf- und Beratungsstellen für Altersfragen

Die Anlauf- und Beratungsstellen in der RAZA-Region beraten die Bevölkerung bei Fragen rund ums Alter. Sie unterstützen wenn möglich Personen bei Übertritten von einer Organisation in eine andere (z. B. vom Spital ins Heim). Für SeniorInnen und ihre Angehörigen, die noch keine ambulanten oder stationären Dienstleistungen beziehen, stehen als Erstes die Anlaufstellen in den Gemeinden Glattfelden, Hochfelden und Winkel bzw. die Anlaufstelle *60plus* der Stadt Bülach und der Gemeinde Bachenbülach zur Verfügung.

1.1.1 Anlaufstelle *60plus* der Stadt Bülach und der Gemeinde Bachenbülach

Die Stadt Bülach hat seit dem 1. Januar 2011 für die Pilotprojektdauer von zwei Jahren eine kommunale Anlaufstelle 60 eingerichtet, die als Informationsstelle nach Art. 7 Pflegegesetz Auskunft über das generelle und das aktuell verfügbare Angebot der Gemeinde erteilt. Im Auftrag der Stadt Bülach führt Pro Senectute Kanton Zürich – seit 2012 auch für Bachenbülach – die Anlaufstelle *60plus*.

Das Projekt soll den Nutzen der Anlaufstelle *60plus* sichtbar machen und den RAZA-Gemeinden ermöglichen, sich an dieser Leistung zu beteiligen. Die erbrachten Leistungen werden für die RAZA-Gemeinden während der Pilotphase halbjährlich ausgewertet.

Adresse	Allmendstrasse 1, 8180 Bülach
Telefon	044 863 18 60
E-Mail	anlaufstelle60plus@buelach.ch
Erreichbarkeit	Dienstag bis Donnerstag Sprechstunde nach Vereinbarung
Internet	www.buelach.ch

Dienstleistungsangebot Anlaufstelle *60plus* Bülach und Bachenbülach:

Infostelle

- Informationen zu Fragen des Alters für SeniorInnen ab 60, Angehörige, Organisationen, Interessierte und Institutionen in Bülach
- Informationsvermittlung persönlich oder telefonisch und bei Bedarf Vermittlung an weitere Fachstellen
- Unterlagen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen

Beratung

- Kostenlose Sozialberatung für Personen ab 60 Jahren und deren Angehörige zu Wohnen, Lebensgestaltung, Gesundheit, Pensionierung und Finanzen
- Vermittlung von Angeboten zur Entlastung im Alltag für betreuende Angehörige von pflegebedürftigen Menschen

Projekte/Gemeinwesenarbeit

- Aufbau und Unterstützung der Nachbarschaftshilfe
- Neue Angebote unter Berücksichtigung von Anliegen aus der Bevölkerung bei ausgewiesenem Bedarf bei der Entwicklung unterstützen

Koordination/Vernetzen

- Vernetzen und Koordinieren der Aktivitäten von lokalen Organisationen und Dienstleistungen für die Generation 60plus (Mittagstische, Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste)
- Unterstützen und Fördern der Freiwilligenarbeit
- Förderung der Zusammenarbeit unter allen Akteuren in der Altersarbeit

1.1.2 Anlaufstellen in den Gemeinden

Glattfelden, Hochfelden und Winkel

In den Gemeinden Glattfelden, Hochfelden und Winkel gewährleisten die Gemeindeverwaltungen folgendes Dienstleistungsangebot:

- Informationsvermittlung an Fachstellen in Bezug auf verschiedene Altersfragen (Altersheime, Spitex, KZU, Sozialdienste, Pro Senectute)
- Informationsvermittlung von Angeboten zur Entlastung im Alltag für betreuende Angehörige von pflegebedürftigen Menschen
- Verschiedene Unterlagen und Informationsmaterial zum Thema SeniorInnen

Gemeinde	Glattfelden
Stelle	Einwohnerkontrolle
Adresse	Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
Telefon	044 868 32 32
Telefax	044 868 32 53
E-Mail	glattfelden@glattfelden.ch
Internet	www.glattfelden.ch

Gemeinde	Hochfelden
Stelle	Gemeindeverwaltung
Adresse	Gemeindehausstrasse 4, 8182 Hochfelden
Telefon	043 411 30 10
Telefax	043 411 30 14
E-Mail	info@hochfelden.ch
Internet	www.hochfelden.ch

Gemeinde	Winkel
Stelle	Sozialabteilung
Adresse	Dorfstrasse 2, 8185 Winkel
Telefon	044 864 81 15
Telefax	044 861 08 32
E-Mail	verena.siegwart@winkel.ch
Internet	www.winkel.ch

1.2 Gerihelp – Gerinet

Gerontologisches Beratungsangebot Zürcher Unterland

Mit Gerihelp bieten das Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit Bassersdorf, KZU, und das Gesundheitszentrum Dielsdorf zusammen mit dem Pro-Senectute-Dienstleistungszentrum Unterland/Furttal für die Region Informationen über das generelle und das aktuell verfügbare Angebot der Gemeinden.

Gerihelp	Gerontologisches Beratungsangebot Zürcher Unterland
Telefon	044 854 66 00
E-Mail	beratung@gerihelp.ch
Gerinet	Die Bettenbörse bietet schnelle und einfache Unterstützung an, wenn Sie für jemanden einen Pflege- und/oder Betreuungsplatz suchen. Direkt online oder über den Beratungsdienst von Gerihelp. Gerinet wird vom KZU betrieben.
Internet	www.gerinet.ch

1.3 Spital Bülach Sozialberatung/ ambulante Nachbetreuung

Ein Spitalaufenthalt kann verschiedene Fragen aufwerfen: Versicherungs- und Geldfragen, Probleme am Arbeitsplatz, Schwierigkeiten in der Familie und der Beziehung, Hilfe zur Veränderung bei Suchtproblemen, unklare Wohnsituation, Überforderung in der Alltagsbewältigung, in der Haushaltsführung etc. Der Sozialdienst berät und begleitet fachlich kompetent und unkompliziert. Er vermittelt Adressen und Kontakte zu Fachstellen und Fachpersonen, klärt und organisiert Anschlusslösungen wie Rehabilitationen, Kuren, Überbrückungsmöglichkeiten, Ferienbetten, Hilfsmittel, Altersheimplätze sowie Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten für zu Hause.

Adresse	Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
Telefon	044 863 24 40
Telefax	044 863 24 32
E-Mail	info@spitalbuelach.ch
Erreichbarkeit	Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr
Internet	www.spitalbuelach.ch

1.4 Übergänge zu den ambulanten Dienstleistungen

Der Einsatz einer Spitex-Organisation wird entweder vom Spital (Klinik, Reha, Pflegeheim), vom Hausarzt oder von den KlientInnen direkt veranlasst.

Veranlassung durch Spital:

- Der Sozialdienst oder die Pflegenden des Spitals benachrichtigen die örtliche Spitex-Einsatzleitung direkt über die notwendigen Pflegeeinsätze und/oder Hilfe im Haushalt.

Veranlassung durch KlientInnen, den Arzt oder Angehörige:

- Diese Personen wenden sich direkt an die Spitex-Einsatzleitung.

Anschliessend erfolgt eine Abklärung durch die Spitex-Verantwortlichen über die Art, Dauer und Menge der notwendigen Pflege- und Haushilfeleistungen. Die Einsätze für Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) werden nur mit einer ärztlichen Verordnung von der Versicherung (Krankenkasse) gemäss Gesetz übernommen. Die Verordnung muss nach drei Monaten erneuert werden.

1.5 Übergänge zu den stationären Dienstleistungen

Ein Pflegeplatz wird aus medizinischen, gesundheitlichen oder sozialen Gründen notwendig. Der Bedarf kann vom Hausarzt, der Spitex, von Beratungsstellen oder von Betroffenen resp. ihren Angehörigen angemeldet werden.

Die Platzierung aus medizinischen Gründen ist verbunden mit einer ärztlichen Verordnung. Beim Eintritt muss immer ein Arztzeugnis vom Hausarzt oder Spital mitgeschickt werden.

Nach dem Heimeintritt erfolgt in den ersten Monaten in Absprache mit dem Haus- oder Heimarzt eine Abklärung durch den/die Pflegeverantwortliche/n über die Art, Dauer und Menge der notwendigen Pflege- und Betreuungsleistungen.

1.6 Übergangspflege

Die Übergangspflege schliesst die Lücke zwischen Spitalaufenthalt und der Betreuung zu Hause. Sie unterstützt die Patienten dabei, nach einer Krankheit oder Operation die Selbstständigkeit wiederzuerlangen.

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995, die aufgrund einer Bedarfsabklärung nach einem Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung erbracht werden, erstrecken sich längstens auf zwei Wochen. Diese Leistungen werden von Spitex-Diensten oder stationären Institutionen erbracht.

2. Ambulante Leistungen – Spitex

Die Spitexdienste fördern, unterstützen und ermöglichen mit ihren Dienstleistungen das Wohnen, Leben und Sterben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen. Sie fördern die Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen den Einsatz von pflegenden Angehörigen und Verwandten. Der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung soll vermieden oder verkürzt werden. Die Spitex umfasst zudem Massnahmen zur Erhaltung und Verhütung von Krankheit und motiviert zu gesundem Verhalten.

Nach einem Spitalaufenthalt kann vom Spitalarzt für 14 Tage eine Akut- und Übergangspflege (AÜP) verordnet werden. Für den/die LeistungsbezügerIn entsteht während dieser 14 Tage kein Selbstbehalt auf die Pflegekosten.

Damit die Spitex die nachfolgenden Leistungen erbringen kann, ist eine „Ärztliche Spitexverordnung“ erforderlich.

2.1 Anspruchsberechtigung und Verfügbarkeit von ambulanten Leistungen

Die ambulanten Leistungen erhalten folgenden Berechtigte:

- Körperlich oder psychisch kranke, behinderte, verunfallte, rekonvaleszente oder sterbende Personen jeden Alters
- Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes
- Personen, die sich in einer vorübergehenden physischen oder psychischen Risikosituation befinden
- Familienangehörige und weitere helfende Personen zur Entlastung

2.2 Standardangebot an pflegerischen Leistungen im ambulanten Bereich

Das Standardangebot umfasst folgende pflegerische Leistungen:

- Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen, die aufgrund der Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden
- Pflegerische Massnahmen zur Umsetzung der ärztlichen Therapie im Alltag, wie Verbandswechsel, Verabreichen von Medikamenten etc.
- Unterstützung für psychisch kranke Personen in Krisensituationen, insbesondere zur Vermeidung von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- Allgemeine Grundpflege bei PatientInnen, welche die Tätigkeiten nicht selber ausführen können, wie Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe anlegen; Betten, Lagern; Bewegungsübungen, Mobilisieren; Dekubitusprophylaxe, Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut; Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken
- Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung psychisch kranker Personen in der grundlegenden Alltagsbewältigung, wie Erarbeitung und Einüben einer angepassten Tagesstruktur, zielgerichtetes Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen
- Im Bedarfsfall werden von der Spitex die Spezialorganisationen kispex (siehe 2.6) und ONKO PLUS (siehe 2.7) beigezogen
- Das palliative Versorgungsnetz in der Region wird vom Kompetenzzentrum Palliative Care Spital Bülach koordiniert und gewährleistet die optimale Zusammenarbeit mit den Dienstleistern. gewährleistet
- Die Dienstleistungen der integrierten Psychiatrie Winterthur (ipw) werden im Bedarfsfall durch den behandelnden Arzt beigezogen

2.3 Nichtpflegerische Spitex-Leistungen

Die Spitex-Organisationen in der RAZA-Region decken das geforderte Standardangebot an ambulanten nichtpflegerischen Leistungen ab.

Die Leistungen erfolgen aufgrund einer von der Spitex schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung. Sie werden nur erbracht, soweit die LeistungsbezügerInnen selbst oder ihr soziales Umfeld nicht dazu in der Lage sind.

a) Bereich Wohnen und Haushalt:

- Haushalt organisieren wie Planung des Einkaufs und Organisation der Wäsche
- Tägliche Haushaltsarbeiten wie Sichtreinigung, Briefkastenleeren und Heizen
- Wöchentliche Unterhaltsreinigung wie Abfallentsorgung und Wochenkehr
- Kleiderpflege wie Waschen und Bügeln
- Tierpflege, solange diese nicht anderweitig organisiert werden kann

b) Bereich Verpflegung:

- Menüplan erstellen
- Mahlzeitendienst organisieren und Mahlzeiten aufbereiten
- Einkaufen, bei Bedarf zusammen mit dem/der LeistungsbezügerIn

c) Bereich Diverses:

- Gehbegleitung ausserhalb der Wohnräumlichkeiten
- Auswärtige Besorgungen
- Erledigung kleiner administrativer Arbeiten
- Säuglings- oder Kinderbetreuung

d) Zusatzangebote:

- Krankenmobilität
- Fusspflege und Podologie
- Rotkreuzfahrdienst

2.4 Leistungserbringer Ambulante Dienste

Die Spitex-Leistungen werden den bezugsberechtigten EinwohnerInnen der RAZA-Gemeinden täglich zwischen 7.00 und 22.00 Uhr angeboten.

Neue Einsätze werden innerhalb von 24 Stunden nach der Anmeldung ausgeführt. Die Leistungserbringer sind werktags von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Für spezialisierte Dienstleistungen im Bereich Kranken- und Gesundheitspflege ziehen die örtlichen Spitex-Organisationen die kispex (siehe 2.6) bzw. ONKO PLUS (siehe 2.7) bei. Mit beiden Organisationen bestehen zusätzliche Leistungsvereinbarungen.

2.4.1 Spitex Bülach

Die Stiftung Alterszentrum Bülach hat Leistungsverträge mit den Gemeinden Bülach, Glattfelden, Hochfelden und Höri für alle Spitex-Dienstleistungen, mit Bachenbülach eine Leistungsvereinbarung für die Abenddienste.

Adresse	Allmendstrasse 1, 8180 Bülach
Telefon	043 411 37 11
Telefax	043 411 37 15
E-Mail	info@azb-spitex.ch
Internet	www.alterszentrum-buelach.ch/spitex

2.4.2 Spitex Bachenbülach

Die Spitex-Leistungen werden tagsüber durch den Spitex-Verein Bachenbülach erbracht. Die Abenddienste leistet die Spitex Bülach.

Adresse	Zürichstrasse 36, 8184 Bachenbülach
Telefon	044 862 00 51
Telefax	043 411 54 30
E-Mail	info@spitex-bachenbuelach.ch
Internet	www.spitex-bachenbuelach.ch

2.4.3 Spitex Winkel

In Winkel stellt der Spitex-Verein Winkel-Rüti die Leistungen sicher, d. h. er erbringt diese selber und unter Beizug anderer Leistungserbringer.

Adresse Postweg 1, 8185 Winkel
Telefon 044 862 00 00
E-Mail spitexwinkel@bluewin.ch
Internet www.spitex-winkel.ch

2.5 Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland (ipw)

Adresse ipw – Winterthur, Wieshofstrasse 102, Postfach 144, 8408 Winterthur
Telefon 052 224 33 33
Telefax 052 224 33 34 oder Ärztesekretariat 052 224 35 02
E-Mail info@ipw.zh.ch
Internet www.ipw.zh.ch

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland (ipw) ist verantwortlich für die psychiatrische Grundversorgung von Stadt und Region Winterthur und dem Zürcher Unterland. Sie vereint die kantonalen psychiatrischen Einrichtungen dieser Region organisatorisch unter einem Dach.

Die ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der ipw haben ihre Standorte in Winterthur, Embrach, Bülach, Dielsdorf und Schwamendingen. Behandelt werden Patientinnen und Patienten jeden Alters mit folgenden psychiatrischen Krankheitsbildern:

- ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit- /Hyperaktivitätsstörung
- Angststörung
- Burn-out
- Demenz
- Depression
- Krise
- Persönlichkeitsstörung
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Schizophrenie/Psychose
- Schmerzstörung
- Sucht
- Zwangsstörung

2.6 kispex (Kinderspitem)

Adresse	kispex Kinder-Spitem Kt. Zürich Schaffhauserstrasse 85, 8057 Zürich
Telefon	0842 400 200
E-Mail	info@kinderspitem-zuerich.ch
Internet	www.kinderspitem-zuerich.ch

Die Spitem-Organisationen ziehen bei Bedarf kispex bei.

Dienstleistungen:

- für behinderte, kranke, verunfallte, rekonvaleszente und sterbende Kinder von 0 bis 18 Jahren mit Pflegebedarf aus allen medizinischen Fachbereichen
- für cerebral beeinträchtigte Kinder mit Wahrnehmungsstörungen
- für Eltern in Situationen der Überlastung infolge Krankheit ihres Kindes
- Einsätze rund um die Uhr, auch in der Nacht, kispex-Helpline während 24 Stunden an 365 Tagen

2.7 ONKO PLUS (Spitem für Krebserkrankte)

Adresse	Dörflistrasse 50, 8050 Zürich
Telefon	043 305 88 70
E-Mail	info@onko-plus.ch
Internet	www.onko-plus.ch

Die Spitem-Organisationen ziehen bei Bedarf die Organisation ONKO PLUS bei.

Die Leistungen von ONKO PLUS ermöglichen krebserkrankten Menschen ein selbstbestimmtes Leben – von der Diagnosestellung bis zum letzten Tag.

ONKO PLUS unterstützt und ergänzt ambulante Dienste wie die lokale Spitem mit Fachwissen und medizinischen Massnahmen während 365 Tagen und in Notfällen rund um die Uhr.

Dienstleistungen:

ONKO PLUS

- behandelt und lindert Symptome wie Schmerzen, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Schwäche, Angst und Wundprobleme.
- hilft bei der Bewältigung des Krankheits- und Sterbeprozesses.
- führt komplexe Therapien durch wie Chemotherapien, Blut- und diverse Transfusionen, enterale und parenterale Ernährung, Schmerztherapien über Port-a-Cath, Spinal- oder Epiduralkatheter.
- begleitet und unterstützt die Angehörigen in dieser anspruchsvollen Situation.
- organisiert Medikamente, Materialien und technische Geräte.
- arbeitet offen und unabhängig mit allen Institutionen und Bezugspersonen zusammen, die an der Pflege beteiligt sind.

2.8 Physio- und Ergotherapie KZU: ambulant

Adresse	KZU Therapien Im Bächli 1, 8303 Bassersdorf
Telefon	044 838 51 11
E-Mail	info@k-z-u.ch
Internet	www.k-z-u.ch

Ambulante Dienstleistungen in den Bereichen Physiotherapie und Ergotherapie werden im Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf und im Zentrum Bären in Nürensdorf angeboten. In den Trägergemeinden des KZU können Behandlungen zu Hause vereinbart werden.

2.9 Rufnetz Rafzerfeld

Telefon 079 813 08 72

Die Begleitpersonen, die sich beim Rufnetz Rafzerfeld engagieren, begleiten Schwerkranke und Sterbende in einer belastenden und sorgenvollen Zeit. Ihr Ziel ist es, dazu beizutragen, den letzten Lebensabschnitt dieser Menschen durch liebevolle individuelle Begleitung möglichst lebenswert zu gestalten.

Diese ergänzende persönliche Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden wird von Personen geleistet, die freiwillig Zeit im Dienst eines andern Menschen einzusetzen bereit sind und die Erfahrung im menschlichen, kommunikativen und spirituellen Bereich aufweisen. Sie werden seriös auf ihre Tätigkeit vorbereitet und mit regelmässigen Treffen und Weiterbildungen begleitet. Sie unterstehen der Schweigepflicht. Sie bieten in keiner Form Sterbe- oder Suizidbeihilfe an und fühlen sich der Palliative Care verpflichtet, der umfassenden Begleitung und Betreuung von unheilbar kranken Menschen unter Erhaltung von grösstmöglicher Lebensqualität bis zuletzt.

Die Einsätze des Rufnetz Rafzerfeld sind kostenlos für Betroffene aus den Gemeinden Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil.

2.10 Zeitinsel – Angebot für Menschen mit Demenz

Adresse Alterszentrum „Im Grampen“, Allmendstrasse 1, Bülach

Telefon 043 411 37 37

E-Mail info@alterszentrum-buelach.ch

Internet www.alterszentrum-buelach.ch

Kosten Fr. 95.– inkl. Mittagessen und Zvieri

Das Alterszentrum „Im Grampen“ hat in Zusammenarbeit mit dem Alters- und Pflegeheim Rössligasse und der Anlaufstelle *60plus* das Angebot „Zeitinsel“ entwickelt, ein Entlastungsangebot für Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung. Im Alterszentrum „Im Grampen“ werden Menschen mit einer kognitiven Einschränkung, die noch zu Hause wohnen, durch die MitarbeiterInnen kompetent und ganzheitlich betreut. Das Angebot besteht jeden Dienstag von 11.00 bis 16.30 Uhr in der geschützten Wohngruppe im Alterszentrum „Im Grampen“.

3. Stationäre Leistungen

3.1 Standardangebot an pflegerischen Leistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen wird in den stationären Institutionen der RAZA-Region über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit sichergestellt.

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären Bereich umfasst:

- Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen, die aufgrund der Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden
- Pflegerische Massnahmen zur Umsetzung der ärztlichen Therapie im Alltag, wie Einüben von Bewältigungsstrategien und Anleitung im Umgang mit Aggression, Angst, Wahnvorstellungen
- Unterstützung für psychisch kranke Personen in Krisensituationen, insbesondere zur Vermeidung von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- Allgemeine Grundpflege bei PatientInnen, welche die Tätigkeiten nicht selber ausführen können, wie Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe anlegen; Betten, Lagern; Bewegungsübungen, Mobilisieren
- Dekubitusprophylaxe, Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut; Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken
- Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung psychisch kranker Personen in der grundlegenden Alltagsbewältigung, wie: Erarbeitung und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, zielgerichtetes Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen

3.2 Standardangebot an Unterkunft und Verpflegung

In allen Institutionen der RAZA-Region stehen Ein- oder Zweibettzimmer samt Pflegebett, Ablage- und Staumöglichkeiten sowie geeignete sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

Ebenso umfassen die Dienstleistungen in den Institutionen die geforderten Leistungen (tägliches Betten, Zimmeraufräumen, Grobreinigung der Nasszelle sowie wöchentliche Zimmer- und Nasszellenreinigung, Besorgung der Bett- und Frotteewäsche und der persönlichen Wäsche).

Selbstverständlich erhalten die BewohnerInnen täglich drei bedarfsgerechte Mahlzeiten (davon mindestens eine warme). Den BewohnerInnen werden zudem genügend warme und kalte Getränke während und zwischen den Mahlzeiten angeboten.

3.3 Standardangebot an Alltagsgestaltung

Das Angebot in den Institutionen der RAZA-Region bezüglich Alltagsgestaltung deckt folgende Bereiche ab:

- Organisation kultureller und gesellschaftlicher Anlässe, die allen LeistungsbezügerInnen offenstehen
- Förderung von sozialen Kontakten
- Rücksichtnahme auf religiöse bzw. spirituelle Bedürfnisse der LeistungsbezügerInnen
- Einräumung von Besuchszeiten zwischen 9.00 und 21.00 Uhr bzw. keine Beschränkung der Besuchszeiten
- Schaffung eines angemessenen Rahmens für Sterbende und Ermöglichen von Abschiedsritualen

Die Betreuung richtet sich nach dem individuell notwendigen Bedarf.

Es bestehen keine Verträge mit ausserkantonalen Pflegeinstitutionen.

3.4 Stationäre Pflegeplätze – Leistungserbringer

Folgende Institutionen stellen in den RAZA-Gemeinden die stationären Pflegeleistungen sicher:

3.4.1 Alters- und Pflegeheim Rössligasse

Adresse	Rössligasse 7, 8180 Bülach
Telefon	044 863 18 18
Telefax	044 863 18 00
E-Mail	alterswohnheim@buelach.ch
Internet	www.buelach.ch

Das Alters- und Pflegeheim Rössligasse und die beiden Wohngruppen bieten betagten Menschen umfassende Dienstleistungen in geriatrischer Langzeitpflege, Betreuung, Beherbergung und Freizeitgestaltung in den BESA-Stufen 1 bis 4 inkl. palliativer Pflegeversorgung. Das Alters- und Pflegeheim Rössligasse verfügt über 44 Einzelzimmer mit eigener oder geteilter Nasszelle oder mit WC/Lavabo. Mehrere Pflegebäder stehen zur Verfügung. In der Tagestaxe sind alle Leistungen des Alters- und Pflegeheims (Vollpension, Wäschebesorgung, organisierte Aktivitäten und Anlässe) enthalten.

Ein Ferienzimmer mit eigener rollstuhlgängiger Nasszelle kann für mehrere Wochen zur Entlastung der Angehörigen gemietet werden. Es stehen alle Dienstleistungen des Hauses zur Verfügung.

Zudem stehen drei Alterswohnungen zur Verfügung. Serviceleistungen wie Putzen oder Waschen sowie die Mahlzeiten können einzeln oder im Abonnement bezogen werden.

Die Pflegewohngruppe Zürichstrasse bietet Platz für acht und jene im Wohnen*plus* Gringlen für zwölf Personen. Die Infrastruktur und die Zusammensetzung des Betreuungsteams sind speziell auf demenzkranke Menschen ausgerichtet.

3.4.2 Stiftung Alterszentrum „Im Grampen“

Adresse	Allmendstrasse 1, 8180 Bülach
Telefon	043 411 37 37
Telefax	043 411 37 38
E-Mail	info@alterszentrum-buelach.ch
Internet	www.alterszentrum-buelach.ch

Das Alterszentrum „Im Grampen“, Bülach bietet Pflege und Betreuung von hochaltrigen BewohnerInnen in den BESA-Stufen 1 bis 4 inkl. palliativer Versorgung. Die hausinterne Pflegewohngruppe bietet Betreuung und Pflege für Menschen mit demenziellen Erkrankungen inkl. palliativer Versorgung.

Die Zimmer werden von den künftigen BewohnerInnen selbst eingerichtet, das Alterszentrum stellt einen Schrank sowie das Bett zur Verfügung, welches bei Bedarf in ein Pflegebett umgewandelt werden kann.

Die Tagesstätte dient dazu, tagsüber ältere Menschen aufzunehmen, die noch zu Hause leben, aber der Betreuung bedürfen. Die Tagesbetreuung sieht sich als Beitrag zur Unterstützung und Entlastung der betreuenden Angehörigen. SeniorInnen der Stiftergemeinden, die einen betreuten Rahmen benötigen, können den Tag mit den BewohnerInnen der Wohngruppe des Alterszentrums verbringen und die gleichen Dienstleistungen beanspruchen.

Die Alterswohnungen können in erster Linie von EinwohnerInnen der Stiftergemeinden Bachenbülach, Bülach und Hochfelden gemietet werden. Sie können das Dienstleistungsangebot gegen Entgelt in Anspruch nehmen.

3.4.3 Alters- und Pflegeheim „Eichhölzli“

Adresse	Schachemerstrasse 15, 8192 Glattfelden
Telefon	044 868 14 20
Telefax	044 868 14 21
E-Mail	altersheim@glattfelden.ch
Internet	www.glattfelden.ch

Das Alters- und Pflegeheim „Eichhölzli“ bietet betagten sowie hilfs- und pflegebedürftigen Personen, ihren Bedürfnissen entsprechend, ein Heim zur Beherbergung, Verpflegung, Pflege und Betreuung in den RAI-NH-Stufen 1 bis 12, inkl. palliativer Pflegeversorgung, jedoch ohne geeignete Einrichtung für demente Patienten. Im Alters- und Pflegeheim „Eichhölzli“ wird das Standardangebot mit folgenden Einschränkung erbracht:

- Zur Überwachung von Infusionen, Transfusionen und Geräten, die der Behandlung oder der Kontrolle und dem Erhalten von vitalen Funktionen dienen, müssen die Patienten ins Spital verlegt werden.
- Das Einüben von Bewältigungsstrategien und die Anleitung im Umgang mit Aggression, Angst und Wahnvorstellungen müssen mit psychiatrischen Lösungen unterstützt werden.

3.4.4 Hertihus – Wohnheim

Adresse	Bahnhofstrasse 31, 8180 Bülach
Telefon	044 860 38 48
Telefax	044 860 81 74
E-Mail	info@hertihus.ch
Internet	www.hertihus.ch

Das Hertihus ist ein Wohnheim, ein Zuhause für Frauen und Männer, die aufgrund psychischer Beeinträchtigungen und/oder übermässigem Gebrauch von legalen Drogen kurz- oder längerfristig nicht in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen. Mit individuellen, ressourcenorientierten Lösungen werden fachkompetent Fähigkeiten der BewohnerInnen in Bezug auf Wohnen, Arbeiten und sozialen Austausch entwickelt, gefördert und erhalten.

3.4.5 KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

Adresse	Im Bächli 1, 8303 Bassersdorf
Telefon	044 838 51 11
Telefax	044 838 51 10
E-Mail	info@k-z-u.ch
Internet	www.k-z-u.ch

Im KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit mit Sitz in Bassersdorf haben sich 20 Gemeinden aus der Region zusammengeschlossen.

Zweck der interkommunalen Anstalt ist es, auf dezentraler Basis Pflegezentren zu betreiben für Personen, die regelmässige und längerfristige Pflege benötigen, aber nicht auf medizinische Akutversorgung angewiesen sind. Die Angebote stehen allen erwachsenen Personen offen, in erster Linie aus den Trägergemeinden. Ziel ist, Gesundheitsdienstleistungen für die betroffenen Personen und das Gesundheitswesen als Gesamtes diversifiziert und koordiniert anzubieten. Das KZU bezweckt den Bau, die Organisation und den Betrieb von Pflegezentren und anderen stationären und ambulanten Pflegeangeboten im Einzugsgebiet der Trägergemeinden. Das KZU stellt die Pflegeversorgung in allen Pflegestufen sicher.

Für ein Einzugsgebiet mit rund 100'000 EinwohnerInnen stehen dem KZU das Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf, das Pflegezentrum Kloten und das Pflegezentrum Embrach zur Verfügung. Dies entspricht einer Kapazität von derzeit rund 220 Pflegeplätzen mit folgendem differenziertem Angebot:

- Pflege und Betreuung von Demenzkranken
- Pflege und Betreuung bei chronisch-neurologischen Erkrankungen
- Pflege und Betreuung bei onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen
- Betreuung bei psychischen Beeinträchtigungen kombiniert mit Pflegebedarf
- Auf Palliative Care ausgerichtete Betreuung und Behandlung
- Temporäre Pflege- und Betreuungsleistungen (Akut- und Übergangspflege, Überbrückungspflege, geriatrische Rehabilitation und Ferienaufenthalte)
- Unterstützung von Angehörigen, welche die Pflege und Betreuung weitgehend selbst übernehmen und nur stunden-, tage- oder wochenweise auf professionelle Unterstützung angewiesen sind (Tages- und Nachtambulanz)

3.4.6 Pigna – Raum für Menschen mit Behinderungen

Adresse	Graswinkelstrasse 52, 8302 Kloten
Telefon	044 800 15 00
Telefax	044 800 15 99
E-Mail	pigna@pigna.ch
Internet	www.pigna.ch

Die Stiftung Pigna ist ein soziales Unternehmen. Sie ist vom Bund und vom Kanton Zürich anerkannt. Pigna bietet Wohn-, Arbeits- und Lebensraum für Menschen mit Behinderungen ab dem 18. Lebensjahr an.

Das differenzierte Angebot der Wohnformen orientiert sich an den Strukturen der Gesellschaft und an den Bedürfnissen der BewohnerInnen.

Neben den verschiedenen Wohnangeboten bietet Pigna auch Tagesstrukturen mit einem den Bedürfnissen angepassten Betreuungsnetz an.

Dies beinhaltet unter anderem Freizeitgestaltung, Ferienangebote, Weiterbildung und Eingliederung. Damit leistet Pigna einen Schritt zur Integration in die Gesellschaft.

Grundvoraussetzungen für eine Aufnahme bei Pigna sind:

- eine Invalidität im Sinne des Gesetzes (IVG Art. 4)
- eine gesprochene oder zugesicherte IV-Rente

Das Einzugsgebiet ist vorrangig das Zürcher Glattal und Unterland, insbesondere der Stiftergemeinden.

Im Sinne der Statuten der Stiftung werden bei Pigna keine Menschen aufgrund ihrer Behinderung oder der Glaubenszugehörigkeit ausgeschlossen.

3.4.7 Sechtbach-Huus – Stiftung für jüngere Behinderte

Adresse	Gartematt 1, 8180 Bülach
Telefon	043 411 43 43
Telefax	043 411 43 44
E-Mail	info@sechtbach-huus.ch
Internet	www.sechtbach-huus.ch

Das Sechtbach-Huus ist gebaut und konzipiert für Menschen mit Körperbehinderungen. Dies sind namentlich Personen mit Multipler Sklerose, Querschnittlähmung, Muskeldystrophie, Cerebraler Parese oder ähnlichen Krankheiten und Behinderungen. Darüber hinaus finden auch Menschen mit einer unfall- oder krankheitsbedingten Hirnverletzung Aufnahme.

Die BewohnerInnen sollen in der Lage sein, ihre Tagesstrukturen selber zu bestimmen, das Dienstleistungsangebot des Hauses zu nutzen, in Gemeinschaft zu leben und so weit als möglich aktiv am Leben teilzunehmen. Die spezifischen Anforderungen sind in den Betriebs- und Betreuungskonzepten der einzelnen Wohnhäuser detailliert festgehalten.

Es werden in der Regel Personen im Alter von 18 bis 55 Jahren aufgenommen. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung der Stiftung WFJB abschliessend.

Nicht aufgenommen werden:

- a) Suchtkranke, deren primäres Problem nicht die körperliche Behinderung, sondern ihr Suchtverhalten ist
- b) Menschen mit einem primär psychiatrischen Krankheitsbild
- c) Menschen mit einer geistigen Behinderung

3.4.8 wisli – betreutes und begleitetes wohnen

Adresse	Wislistrasse 12, 8180 Bülach
Telefon	043 411 45 45
Telefax	043 411 45 46
E-Mail	info@wisli.ch
Internet	www.wisli.ch

wisli – begleitetes wohnen richtet sich an Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung professionelle Unterstützung für die Bewältigung ihres Alltags suchen. Je nach individueller Lebenssituation kann die Begleitung in der privaten Wohnung oder in einer vom Verein gemieteten Einzelwohnung resp. Wohngemeinschaft stattfinden. Art und Umfang der Begleitung hängen von der Lebenssituation und den Bedürfnissen ab und werden individuell gemeinsam mit den KlientInnen vereinbart. Ziel der Begleitung ist die Reintegration in eine selbstständige Lebensführung.

wisli – betreutes wohnen ist ein Angebot für Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung einen Wohnplatz in einer professionell betreuten Wohngruppe suchen. In den Wohnheimen lernen Frauen und Männer, ihren Alltag zu bewältigen. Dabei werden sie von Bezugspersonen aus dem Team unterstützt. Die Betreuung ist individuell und richtet sich nach den Ressourcen der KlientInnen. Das Ziel des Aufenthalts ist die Rehabilitation und Reintegration. Das Betreuungsteam ist qualifiziert in den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychiatriepflege.

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in wisli begleitetes wohnen sind folgende:

- IV-Rente oder eine durch die (nach Rücksprache) IV gesprochene berufliche Eingliederungsmassnahme bzw. IV-Anmeldung oder gesicherte Finanzierung
- Vorhandene/angestrebte Tagesstruktur
- Fähigkeit zur eigenen Haushaltsführung und Freizeitgestaltung (begleitetes Wohnen)
- Bereitschaft zur Kooperation
- Psychiatrische/therapeutische Behandlung
- Selbstständiger Umgang mit Medikamenten (begleitetes Wohnen), Ernährung, Körperpflege
- Keine akute Drogenabhängigkeit, keine akute Selbstgefährdung

3.4.9 Spital Bülach – Kompetenzzentrum Palliative Care

Adresse	Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
Telefon	044 863 22 11
Telefax	044 863 24 23
E-Mail	info@spitalbuelach.ch
Internet	www.spitalbuelach.ch

Palliative Care ist die Betreuung von Patienten mit einer schwerwiegenden Erkrankung, bei denen nicht mehr die Heilung, sondern die Erhaltung einer bestmöglichen Lebensqualität und die Betreuung bis ans Lebensende im Vordergrund stehen. Die individuelle Behandlung und Pflege der Patienten wird durch ein interdisziplinäres Team gewährleistet.

Die Palliativ-Abteilung im Spital Bülach bietet Platz für sechs Palliativ-Patienten. Die Abteilung ist eingebettet in die medizinische Klinik.

Wohnliche und speziell ausgestattete 1- und 2-Bett-Zimmer und eine Lounge erleichtern den Patienten und Angehörigen den Spitalaufenthalt.

Das Kompetenzzentrum Palliative Care koordiniert die Dienstleistungen mit den ambulanten Dienstleistern in der Region, damit Patienten so viel Zeit wie möglich zu Hause verbringen können.

4. Angebot an Akut- und Übergangspflege

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995, die aufgrund einer Bedarfsabklärung nach einem Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung erbracht werden, erstrecken sich längstens auf zwei Wochen.

In der RAZA-Region werden diese von den Spitex-Organisationen, dem KZU, dem Alterszentrum Bülach „Im Grampen“ und dem Alters- und Pflegeheim Rössligasse geleistet. Das Angebot wird zielorientiert gestaltet, da eine Rückkehr nach Hause angestrebt wird. Im KZU werden die Betroffenen von einem spezialisierten Team (Geriatern, Care und Case ManagerIn, Physio- und ErgotherapeutInnen, Pflege) betreut.

5. Ausblick in die Zukunft

Die bestehenden 30 Pflegeplätze in Bülach für Menschen mit Demenzerkrankungen sind aufgeteilt auf das Alterszentrum „Im Grampen“, Bülach und die Pflegewohngruppen Zürichstrasse und Gringglen.

Der Bedarf an Pflegeplätzen in der RAZA-Region wird im Jahr 2020 rund 305 Plätze betragen. Derzeit (2012) können in der RAZA-Region 214 Plätze angeboten werden. Die Lücke von knapp 100 Plätzen soll mit folgenden Projekten geschlossen werden (wobei noch nicht alle Projekte bewilligt sind):

Pflegewohngruppe Soligänter, Bülach	8 neue Plätze im 2013
Pflegewohngruppe Bachenbülach	16 neue Plätze im 2014
Pflegewohngruppe Bergli, Bülach	16 neue Plätze im 2015
Erweiterung Alterszentrum „Im Grampen“, Bülach	24 neue Plätze im 2016
Pflegewohngruppe Hochfelden	16 neue Plätze im 2017
Pflegewohngruppe Winkel	<u>16 neue Plätze im 2018</u>

Total geplante Pflegeplätze 96 neue Plätze

Nicht in dieser Liste enthalten sind die spezialisierten zusätzlichen Pflegeplätze des KZU in Embrach.

5.1 Was ist Wohnen*plus*?

5.1.1 Baulich

Die Wohnen*plus*-Liegenschaften werden so konzipiert, dass im Erdgeschoss Pflegewohngruppen für jeweils acht Personen erstellt werden (idealerweise zwei Gruppen). In den darüberliegenden Geschossen werden hindernisfreie Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte angeordnet. Die Wohnungen sind mit den Pflegewohnungen mit einem Notruf und einer Brandmeldeanlage verbunden.

5.1.2 Organisatorisch

Die Pflegewohngruppen werden als dezentrale Einheiten von bestehenden Trägerschaften geführt. So sollen Synergien geschaffen und genutzt werden. Die Wohnungen werden von einem gemeinnützigen Bauträger vermietet. Die BewohnerInnen werden in ihrer neuen Nachbarschaft unterstützt.

5.1.3 Finanziell

Die Gemeinden finanzieren Pflegeplätze. Sie setzen dazu z. B. einen entsprechenden Anteil des Landwertes ein. Die gemeinnützigen Bauträger erwerben den Landanteil für die Wohnungen oder regeln in einem Baurechtsvertrag mit der Gemeinde die Bebauung. Die gemeinnützigen Bauträger erstellen die Wohnungen.

5.2 Wohnen*plus* Gringglen in Bülach

Seit März 2011 ist die Liegenschaft Wohnen*plus* von der Genossenschaft Alterswohnen Bülach bewohnt. Die Pflegewohngruppe wird vom Alters- und Pflegeheim Rössligasse bzw. dem MitarbeiterInnen-Team (Zusammensetzung gemäss kantonalen Vorgaben) geführt.

Die BewohnerInnen der Alterswohnungen werden in Nachbarschaftsfragen von der Anlaufstelle 60*plus* Bülach unterstützt. Ziel ist es, dass sich die BewohnerInnen in der neuen Umgebung rasch zu Hause fühlen und sie passende kleinere und grössere freiwillige Engagements finden und pflegen können.

5.3 Wohnen*plus*-Projekte in Bülach

5.3.1 Projekt Wohnen*plus* Soligänter

Zum Wohnen*plus*-Projekt an der Soligänterstrasse hat die Baugenossenschaft Gstückt im Februar 2012 mit dem Spatenstich den Start der Bauzeit markiert. Die Baugenossenschaft Gstückt wird eine Generationensiedlung mit 28 Alterswohnungen, einer Pflegewohngruppe mit 16 Plätzen und Familienwohnungen realisieren. Der Bezugstermin ist per 2013 geplant.

5.3.2 Projekt Wohnen*plus* Grampen 2

Zur Ergänzung des Alterszentrums „Im Grampen“, Bülach, wurde 2011 ein Studienauftrag unter Architekten durchgeführt. Die Jury empfahl das Projekt „geranienundkonsorten“ von Spoerri Thommen Architekten und Peter Habe Architekt, Zürich, zur Weiterbearbeitung.

Der Stadtrat Bülach verabschiedete am 5. Oktober 2011 den Antrag und die Weisung zuhanden des Gemeinderats für den Projektierungskredit von Fr. 1,23 Mio. Voraussichtlich wird das Gemeindeparlament den Antrag 2012 beraten und verabschieden.

Die Baukreditvorlage wird voraussichtlich im 2014 den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Im besten Fall (ohne Rekurse) kann im 2014 der Spatenstich erfolgen, d. h. mit dem Bezug der Liegenschaft kann im Frühling 2016 gerechnet werden.

5.3.3 Projekt *Wohnenplus* Bergli

Beim Investorenwettbewerb Gstückt wurde ein kompetentes Team (Investor, Trägerschaft, Betreiber) gesucht, das ein weiteres *Wohnenplus*-Projekt auf dem Areal an der Berglistrasse realisiert.

Ende 2012 soll das Parlament über den Landhandel entscheiden. Der Spatenstich soll Ende 2013 oder Anfangs 2014 stattfinden. Im 2015 sollen dann die Wohnungen bezugsbereit sein.

5.4 Projekt *Wohnenplus* in Bachenbülach

Im Dorfzentrum von Bachenbülach ist ein Projekt *Wohnenplus* mit 16 Plätzen in Pflegewohngruppen und einer angemessenen Anzahl altersgerechten Wohnungen geplant. Die Rahmenbedingungen sehen so aus, dass bereits im 2013 mit ersten Schritten zur Realisierung und mit dem Bezug im Jahr 2014 gerechnet werden kann.

5.5 Projekt *Wohnenplus* in Hochfelden

Im Dorfzentrum von Hochfelden ist ein Projekt *Wohnenplus* mit 16 Plätzen in Pflegewohngruppen und ca. 20 altersgerechten Wohnungen geplant.

Der dazu notwendige Gestaltungsplan wird der Gemeindeversammlung im Jahr 2012 vorgelegt. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung kann voraussichtlich mit der Realisierung im Jahr 2015 gerechnet werden.

5.5 Projekt Wohnen*plus* Winkel

Der Gemeinderat hat im Sommer 2011 ein breit angelegtes Alterskonzept Winkel beschlossen und die Arbeiten zur Umsetzung des Alterskonzepts in den Handlungsfeldern Partizipation und Freiwilligenarbeit, Gesundheitsförderung sowie Wohnen und Lebensführung eingeleitet. Die Entwicklung eines Projekts Wohnen*plus* mit Pflegeplätzen ist vorgesehen.

6. Qualitätssicherung

Die Leistungserbringer Alterszentrum „Im Grampen“, Bülach, inkl. Spitex und Alters- und Pflegeheim Rössligasse prüfen die Qualität ihrer Leistungen in den Bereichen Ressourcen und Strukturen, Prozesse, Ergebnisse mit WinFee als Qualitätsmanagementsystem und stellen sicher, dass mit Reklamationen und Verbesserungsvorschlägen von LeistungsbezügerInnen sowie deren Bezugspersonen sachgerecht umgegangen wird.

Das Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU) nimmt einerseits am Qualitätsreporting von Curaviva Kanton Zürich (Verband der Heime) in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule teil. Zudem arbeitet das KZU mit internen Qualitätsmanagements (Stabstelle) mit Jahreszielsetzungen in folgenden Fachbereichen:

- Fachgruppe Pflege, Fachgruppen (Aromapflege, Basale Stimulation, Bildung, Wundverantwortliche, Inkontinenzproduktverantwortliche, Integrative Validation, SupporterInnen Patientenverfügung, Hygieneverantwortliche), ExpertInnengruppe Palliative Care, PeertutorInnen Kinästhetik
- RAI-Benchmarking mit den Pflegezentren Rotacher/Dietlikon, Geeren/Seuzach, Geratrium/Pfäffikon
- Feedbackmanagement (Rückmeldungen von Mitarbeitenden, BewohnerInnen, Gästen, BesucherInnen: standardisiertes Vorgehen mit regelmässigen Auswertungen)
- Fehlermeldewesen (internes Fehlermeldewesen mit systematischer Analyse von Fehlern)

Das Alters- und Pflegeheim „Eichhölzli“ stellt die Qualität der Pflegeleistungen im täglichen Umfeld in erster Linie durch die Pflegedienstleiterin sicher. Da die Grösse des Betriebs überschaubar ist, dieser in einer relativ kleinen Gemeinde liegt und deshalb auch einer gewissen sozialen Öffentlichkeitskontrolle unterliegt, hat die Gemeinde als Eigentümerin die erwähnte Qualitätskontrolle bisher als ausreichend betrachtet und auf eine externe Qualitätsüberprüfung verzichtet. Unterstützt wird die Qualitätssicherung durch die jährliche Visitation des Bezirksrates. Da die Gemeinde Eigentümerin des Heims ist, hat der Gemeinderat Glattfelden die Oberaufsicht über alle Belange der Institution. Reklamationen von LeistungsbezügerInnen oder deren Angehörigen werden in der Regel an die Pflegedienstleitung gerichtet. Kann für die KlientInnen keine befriedigende Lösung gefunden werden, wird die Lösung des Problems zur Aufgabe der Heimverwaltung. Sind Wünsche, Begehren und Forderungen nicht erfüllbar, wird die Heimkommission, deren Vorsitzender immer ein amtierender Gemeinderat ist, zur Problemlösung beigezogen. Als oberste Instanz ist es Aufgabe des Gemeinderates, Lösungen zu suchen und Entscheide zu fällen. Im Heimreglement, das den BewohnerInnen und Angehörigen beim Eintritt abgegeben wird, ist im Artikel 21 festgehalten, wie Beschwerden angebracht werden können.

7. Umgang mit LeistungsbezügerInnen

Als Aufsichtsbehörden stellen die Gemeinden über die RAZA sicher, dass die Leistungserbringer

- a) das PatientInnengesetz vom 5. April 2004 beachten,
- b) die Persönlichkeit und die Privatsphäre der LeistungsbezügerInnen schützen und
- c) dem Recht auf Selbstbestimmung, dem Gleichbehandlungsgebot sowie dem Informations- und Sicherheitsbedürfnis der LeistungsbezügerInnen gebührend Rechnung tragen.

8. Pflichtverletzungen der LeistungsbezügerInnen

Bevor ein Leistungserbringer die Leistungen zufolge Beschimpfung, Bedrohung, Belästigung oder anderweitiger Gefährdung durch eine Leistungsbezügerin oder einen Leistungsbezüger oder zufolge erheblicher Zahlungsausstände einstellt, informiert er die Gemeinde, insbesondere die Anlaufstelle *60plus*. Der Leistungserbringer trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Ärztin oder dem Arzt, welche/r die Leistungen angeordnet hat, geeignete Massnahmen, um die notwendige Versorgung weiterhin sicherstellen zu können.

9. Kontaktadressen


Stelle	Adresse/Telefon	E-Mail/Internet
Alters- und Pflegeheim Eichhölzli, Glattfelden	Schachemerstr. 15 8192 Glattfelden 044 868 14 20	altersheim@glattfelden.ch www.glattfelden.ch/xml_1/internet/de/application/d62/f69.cfm
Alters- und Pflegeheim Rössligasse Bülach	Rössligasse 7 8180 Bülach 044 863 18 18	alterswohnheim@buelach.ch www.buelach.ch/verwaltung/soziales-und-gesundheit/alters-und-pflegeheim-roessligasse-und-wohngruppen
Alterszentrum „Im Grampen“ Bülach	Allmendstr. 1 8180 Bülach 043 411 37 37	info@alterszentrum-buelach.ch www.alterszentrum-buelach.ch
Anlaufstelle <i>60plus</i> der Stadt Bülach und der Gemeinde Bachenbülach	Allmendstr. 1 8180 Bülach 044 863 18 60	anlaufstelle60plus@buelach.ch www.buelach.ch/verwaltung/soziales-und-gesundheit/alter/anlaufstelle-60plus
Einwohnerkontrolle Glattfelden	Dorfstr. 74 8192 Glattfelden 044 868 32 32	glattfelden@glattfelden.ch www.glattfelden.ch
Gemeindeverwaltung Hochfelden	Gemeindehausstr. 4 8182 Hochfelden 043 411 30 10	info@hochfelden.ch ww.hochfelden.ch
Gerihelp Gerontologisches Beratungsangebot Zürcher Unterland Gerinet	Gerihelp 044 854 66 00	beratung@gerihelp.ch www.gerinet.ch

Stelle	Adresse/Telefon	E-Mail/Internet
Hertihus	Bahnhofstr. 31 8180 Bülach 044 860 38 48	info@hertihus.ch www.hertihus.ch
ipw Integrierte Psychiatrie Winterthur Zürcher Unterland	Wieshofstr. 102 Postfach 144 8408 Winterthur 052 224 33 33 oder Fax Ärztesekretariat 052 224 35 02	info@ipw.zh.ch www.ipw.zh.ch
kispex Kinder-Spitex Kanton Zürich	Schaffhauserstr. 85 8057 Zürich 0842 400 200	info@kinderspitex-zuerich.ch www.kinderspitex-zuerich.ch
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Im Bächli 1 8303 Bassersdorf 044 838 51 11	info@k-z-u.ch www.k-z-u.ch
ONKO PLUS	Dörflistr. 50 8050 Zürich 043 305 88 70	info@onko-plus.ch www.onko-plus.ch
Pigna Raum für Menschen mit Behinderungen	Graswinkelstr. 52 8302 Kloten 044 800 15 00	pigna@pigna.ch www.pigna.ch
Rufnetz Rafzerfeld	079 813 08 72	
Sechtbach-Huus Stiftung für jüngere Behinderte	Gartematt 1 8180 Bülach 043 411 43 43	info@sechtbach-huus.ch www.sechtbach-huus.ch

Stelle	Adresse/Telefon	E-Mail/Internet
Sozialabteilung Winkel	Dorfstr. 2 8185 Winkel 044 864 81 15	verena.siegiwart@winkel.ch www.winkel.ch
Soziales und Gesundheit Stadt Bülach	Marktgasse 27 8180 Bülach 044 863 14 51	gesundheit@buelach.ch www.buelach.ch/verwaltung/soziales- und-gesundheit
Spital Bülach Sozialberatung	Spitalstr. 24 8180 Bülach 044 863 044 863 24 40	info@spitalbuelach.ch www.spitalbuelach.ch
Spitex Bachenbülach	Zürichstr. 36 8184 Bachenbülach 044 862 00 51	info@spitex-bachenbuelach.ch www.spitex-bachenbuelach.ch
Spitex Bülach	Allmendstr. 1 8180 Bülach 043 411 37 11	info@azb-spitex.ch www.alterszentrum-buelach.ch/spitex
Spitex Winkel	Postweg 1 8185 Winkel 044 862 00 00	spitexwinkel@bluewin.ch www.spitex-winkel.ch
wisli begleitetes/ betreutes wohnen	Wislistr. 12 8180 Bülach 043 411 45 45	info@wisli.ch www.wisli.ch
Zeitinsel Angebot für Menschen mit Demenz:	„Im Grampen“ Allmendstr. 1 8180 Bülach 043 411 37 37	info@alterszentrum-buelach.ch www.alterszentrum-buelach.ch

Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter – RAZA


Stadt Bülach 

Gemeinde
Bachenbülach 

GEMEINDE
GLATTFELDEN 



Gemeinde Hochfelden

Gemeinde
Winkel 

Verfasserin im Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter RAZA

ArGe G-Z

Simone Gatti

Neugutstrasse 16

Telefon: 044 883 31 26

8304 Wallisellen

E-Mail: oe@simonegatti.ch

Leben und älter
werden in der
Region Bülach

